

Regierungsratsbeschluss

vom 13. September 2011

Nr. 2011/1916

Bibern: Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ / Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Bibern unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“ zur Genehmigung und ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf Fr. 180'000.00 veranschlagten Kosten.

Die öffentliche Auflage der Projektakten (Situationsplan West und Ost 1:2'000 mit Bericht und Kostenschätzung) erfolgte in der Zeit vom 4. Juli 2011 bis 4. August 2011. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat beschloss den Erschliessungsplan am 9. August 2011.

2. Erwägungen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungsanlagen (Drainagen) in der Gemeinde Bibern wurden um 1925 im Gebiet Moos und um 1965/70 im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. Im letzten Jahr wurde eine Zustandskontrolle (Spülen und teilweise Kanalfernsehen) bei den rund 13 km Haupt- und Sammelleitungen durchgeführt.

Gestützt auf die Zustandskontrolle und weitere inzwischen festgestellten Schäden sind rund 725 m Haupt- und Sammelleitungen Ø 80 bis 200 mm zu ersetzen sowie rund 4 ha Detaildrainage zu erneuern. Die Gesamtkosten sind auf Fr. 180'000.00 veranschlagt.

Das Amt für Umwelt (AfU) und das Amt für Raumplanung (ARP) sind mit dem Projekt grundsätzlich einverstanden. Die Anträge der Fachstellen Bodenschutz, Wasserbau, Gewässerschutz werden bei der weiteren Projektbearbeitung und Bauausführung umgesetzt.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Massnahmen als zweckmässig sowie zur Sicherung des Werkes und der Fruchtfolgeflächen dringend notwendig. Es beantragt, an die Kosten von Fr. 180'000.00 einen Kantonsbeitrag von 25 % oder Fr. 45'000.00 zuzusichern. Es hat dem Bundesamt für Landwirtschaft einen Bundesbeitrag von 27 % beantragt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

Gestützt auf das Planungs- und Baugesetz vom 3. Dezember 1978 (BGS 711.1) sowie auf § 7 ff des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12) wird folgender Beschluss gefasst:



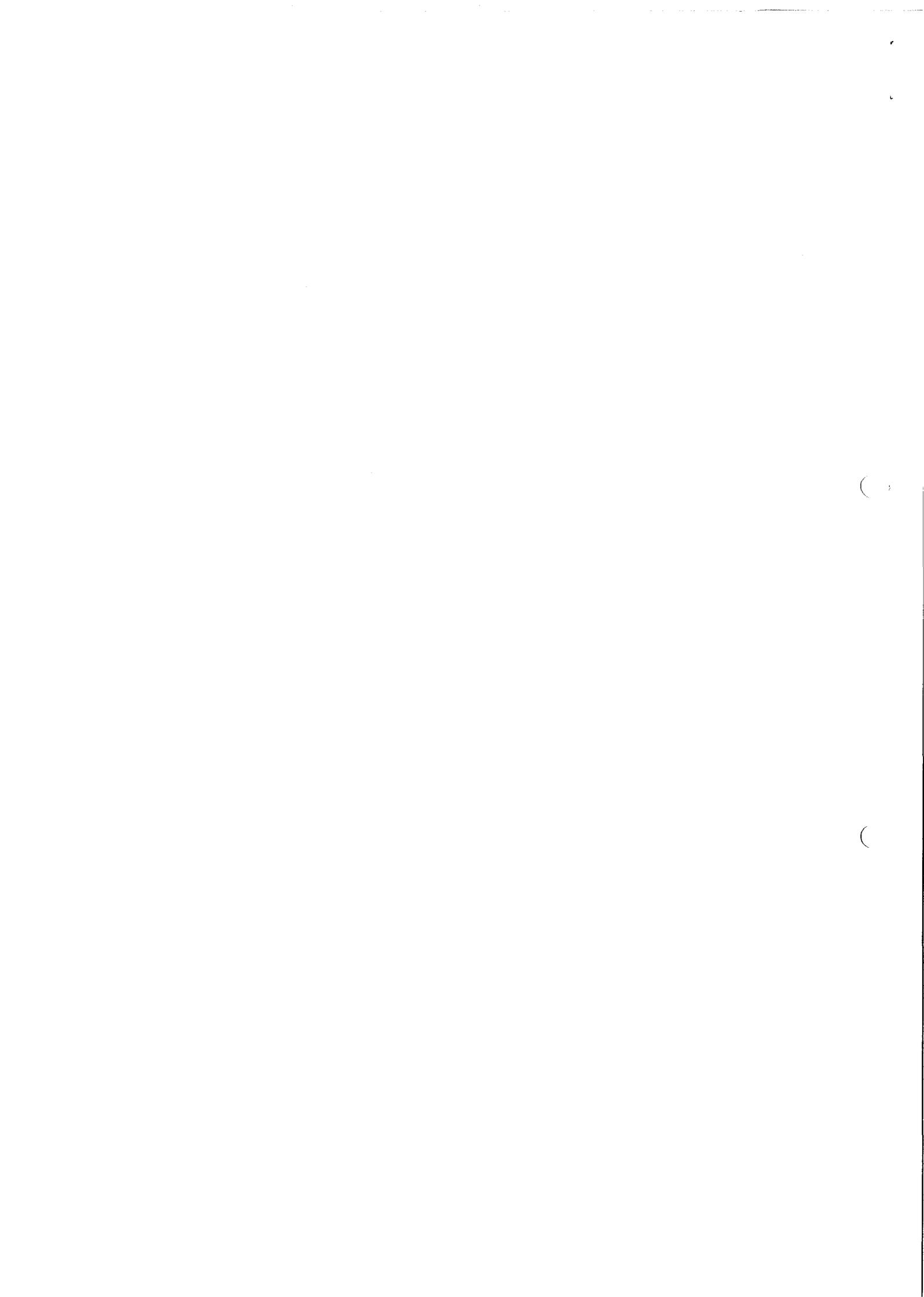
- 3.1 Der Erschliessungsplan "Sanierung und Ergänzung Entwässerungen" der Einwohnergemeinde Bibern wird im Sinne der Erwägungen unter folgenden Auflagen und Bedingungen genehmigt.
- 3.1.1 Die technischen Vorgaben zum Bodenschutz sind einzuhalten. Die Bauleitung meldet dem Amt für Landwirtschaft zur Koordination mit anderen Fachstellen den Baubeginn und erteilt der Fachstelle Bodenschutz Bericht über die Einhaltung der Bodenschutzmassnahmen.
- 3.1.2 Das vorliegende Projekt ist mit der Revitalisierung des entsprechenden Teilabschnittes (Pilotabschnitt Biberentalmatten, RRB Nr. 2011/1515 vom 28. Juni 2011) am Biberenbach zu koordinieren.
- 3.1.3 Die Sanierung der Ausläufe von Entwässerungsleitungen in den Moos- resp. Biberenbach hat gemäss den Vorgaben der Fachstelle Wasserbau zu erfolgen. Es ist insbesondere darauf zu achten, dass die Einleitung über dem Niedrigwasserspiegel erfolgt und das Rohr bündig mit der Bachböschung abgeschrägt ist. Der Auslaufbereich in der Böschung ist gegen Kolk zu sichern.
- 3.2 Aus dem Kredit Nr. 565000/70056 "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen und Güterregulierungen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 180'000.00 ein Kantonsbeitrag von 25 %, im Maximum Fr. 45'000.00, bewilligt.
- 3.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2012 gewährt.
- 3.4 Die Einwohnergemeinde Bibern hat, anstelle des Eintrages im Grundbuch, eine spezielle Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Dem Erschliessungsplan bzw. den dazugehörigen Projektplänen Teil Ost resp. West wird gestützt auf § 39 Absatz 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG; BGS 711.1) gleichzeitig die Baubewilligung für die Erstellung der geplanten Sanierungen und Ergänzungen der Entwässerungen erteilt.
- 3.6 Die Einwohnergemeinde Bibern hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.



Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern**

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(KA 431000/A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (SC/Ru) (3), mit Akten und 1. gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt (FS BS, WB, Di) (3)

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, mit Akten und 1 gen. Plan (später)

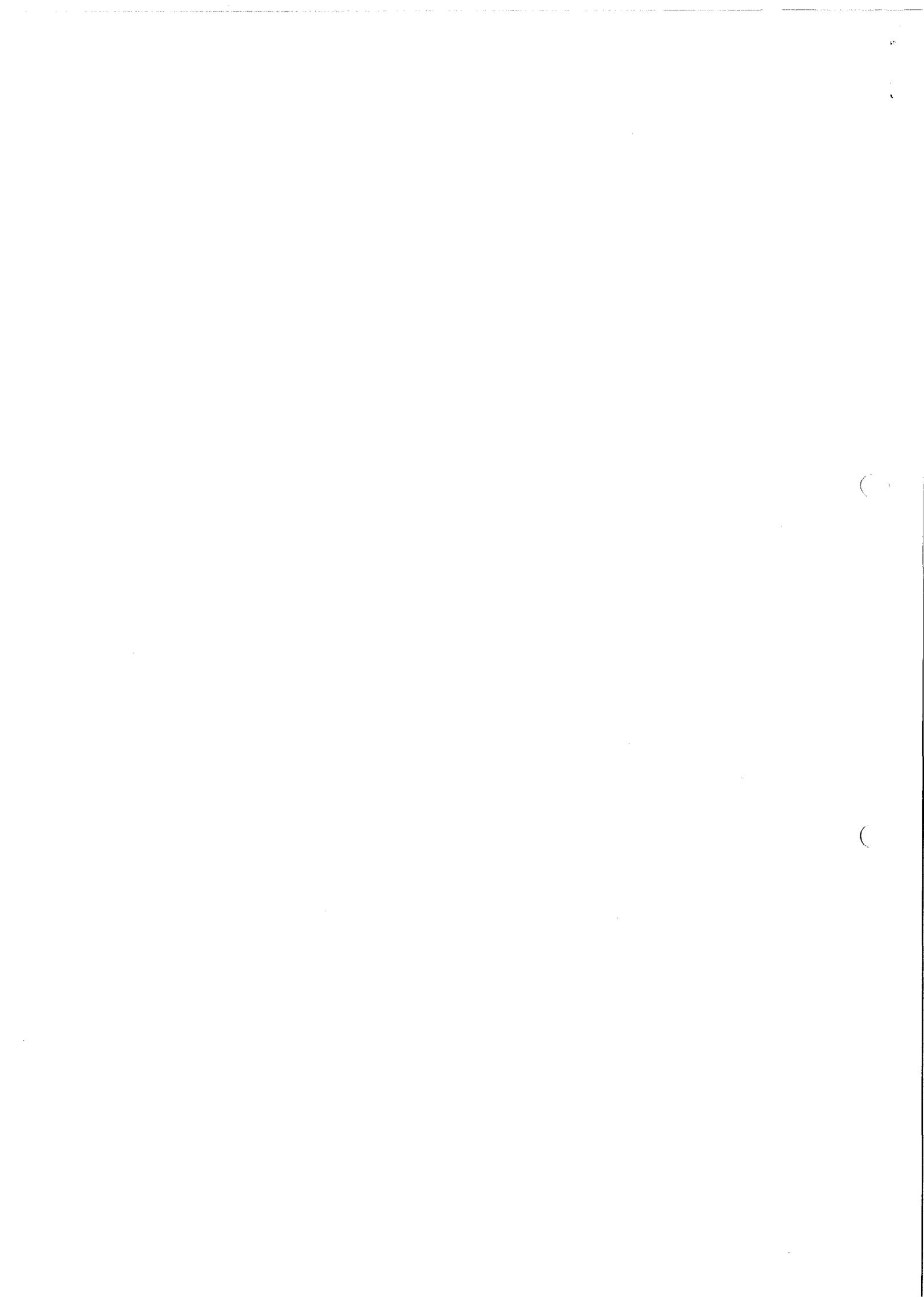
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

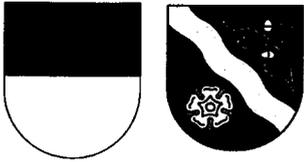
Einwohnergemeinde Bibern, 4578 Bibern, mit 1 gen. Plan (später), mit Rechnung (**Einschreiben**)

Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

W+H AG, Ingenieur- und Vermessungsbüro, Blümlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Raumplanung (z.Hd. Staatskanzlei Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Bibern: Genehmigung Erschliessungsplan „Sanierung und Ergänzung Entwässerungen“)



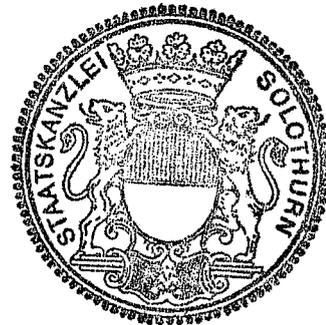


Sanierung und Ergänzung von Entwässerungen

Vom Regierungsrat durch
Beschluss Nr. 1916 genehmigt.

Solothurn, 13.9.2011

Staatschreiber

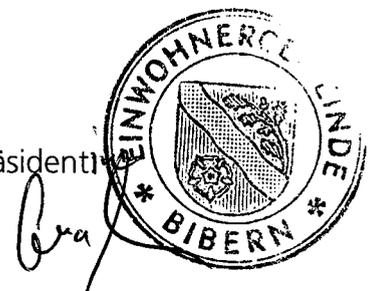


Bauprojekt

Bericht und Kostenvoranschlag

aufgelegen vom 4. Juli bis 4. August 2011

Der Gemeindepräsident



W+H AG Blümlisalpstrasse 6 Telefon 032 671 26 30 Postfach Fax 032 671 26 31 4562 Biberist E-Mail admin@w-h.ch	Änderungen:		Datum: Mai 2011	
	A:	B:	Format: A4	
	C:	D:	Gez.: Ar	Gepr.:
Dok. Nr.: 2.621.0340.6	Dateiname: Bericht und Kostenschätzung.doc			
Grundlagen / Bemerkungen:				

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben	2
2	Ausgangslage und Grundlagen	4
3	Ergebnis der Zustandskontrolle	4
4	Bauliche Massnahmen	4
5	Neues Werkkataster (GIS)	7
6	Bodenschutz	7
7	Raumplanung, Natur- und Umweltschutz / Auswirkungen auf die Umwelt	7
8	Koordination mit Revitalisierung Bibernbach	8
9	Kostenvoranschlag	8
10	Finanzierung und Kostenverteilung	9
11	Submission	9
12	Weiteres Vorgehen / Termine	9

Dazugehörige Unterlagen:

- Bauprojektplan Entwässerungen Bibern 1:2000 Teil West
- Bauprojektplan Entwässerungen Bibern 1:2000 Teil Ost
- Normalprofil der Detaildrainagen/Schlitzdrainagen
- Detail Spülschacht
- Detail Kontrollschacht

1 Allgemeine Angaben

Bauherrschaft	Einwohnergemeinde Bibern 4578 Bibern
Verfahrenskoordination/ Aufsichtsbehörde	ALW, Abt. Strukturverbesserungen 4500 Solothurn
Geographische Lage	Landeskarte der Schweiz: Blatt 1126
Koordinaten:	601 300 / 221 600
Höhe:	500 – 550 m ü. M.
Totalfläche Gemeindegebiet davon Wald davon Bauzone	299 ha 85 ha ca. 9 ha
Fruchtfolgeflächen	ca. 170 ha
Gesamte entwässerte Fläche	ca. 150 ha
Landwirtschaftsbetriebe	6 Haupt - / 6 Nebenerwerbbetriebe

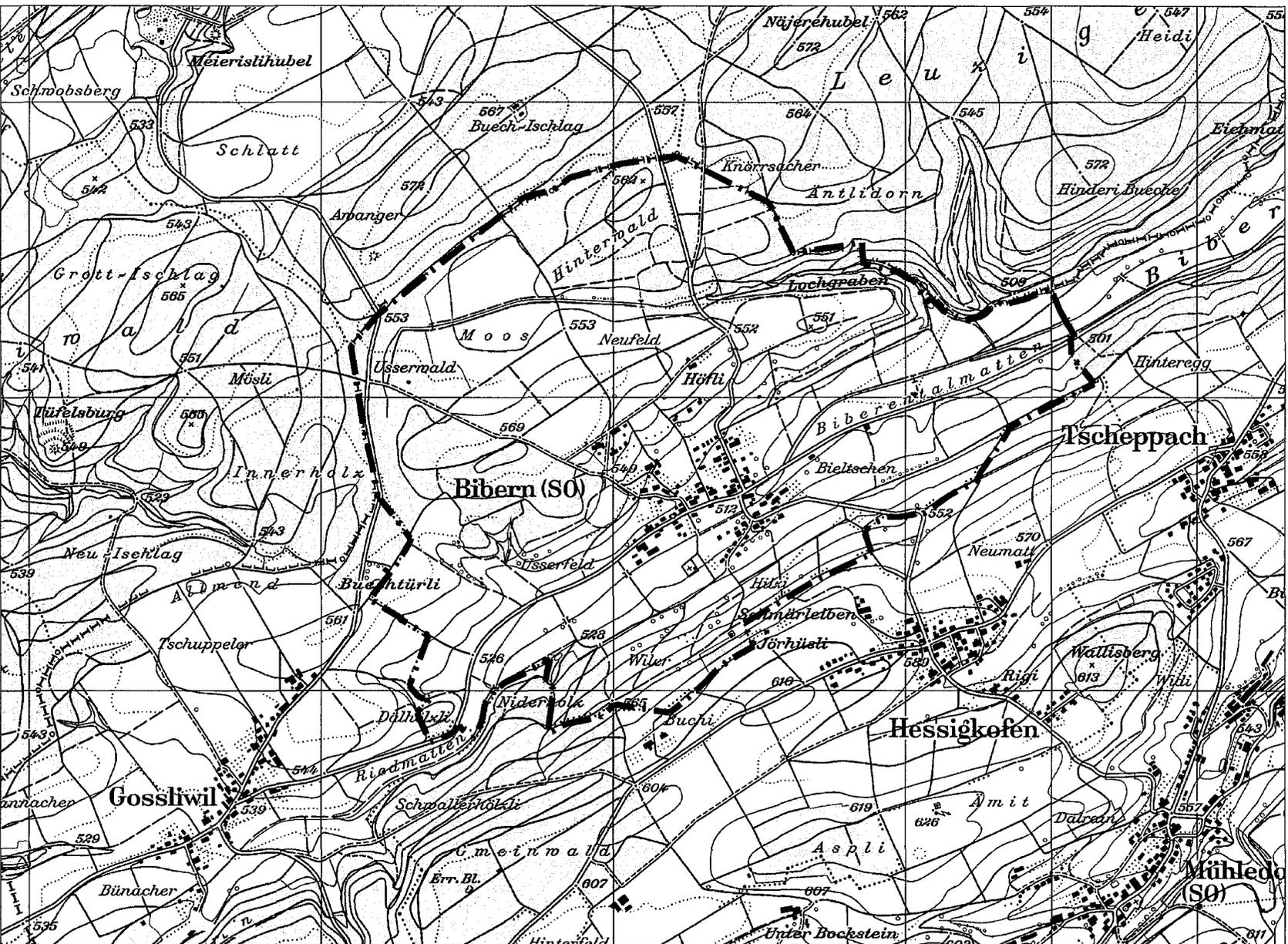
Projektverfasser:

W+H AG

Blümlisalpstrasse 6
Postfach
4562 Biberist

Telefon 032 671 26 30
Fax 032 671 26 31
E-Mail admin@w-h.ch

Kartenausschnitt
1:20'000



2 Ausgangslage und Grundlagen

Die landwirtschaftlichen Entwässerungen (Drainagen) in der Gemeinde Bibern wurden teilweise um 1925 (Gebiet Moosmatten) erstellt. Die restlichen Drainagen auf dem Gemeindegebiet von Bibern wurden zwischen den Jahren 1965 – 1970 im Rahmen der Güterzusammenlegung erstellt. In den Jahren 1981 -1983 wurden noch einige Ergänzungen gebaut.

In diversen Gebieten auf dem Gemeindegebiet von Bibern erfüllt das bestehende Drainagenetz heute seine Funktion (Regelung des Bodenwasserhaushaltes) nicht mehr genügend. Eine Begehung im Herbst 2010 zeigte, dass bei starken Regenfällen das Wasser auf diversen Feldern für längere Zeit liegen bleibt oder schlecht abfließt, was die Gemeinde Bibern dazu bewog, alle Sammelleitungen ab \varnothing 120 mm und grösser durch Spülen und Kanalfernsehaufnahmen zu kontrollieren.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 2009 /1856 vom 20. Oktober 2009 für das Projekt „Spülen und Kanalfernsehen“ mit beitragsberechtigten Kosten von Fr. 70'000.- (Bund Fr. 65'000.-) einen pauschalen Kantonsbeitrag von Fr. 17'500.- (25%) bewilligt. Daneben hat das BLW mit Verfügung vom 17. November 2009 einen pauschalen Bundesbeitrag von Fr. 17'500.- zugesichert.

Im Gebiet Moosmatten und Rüti wurden zur Optimierung (Objekt Nr. 12 resp. 25) der Detaildrainagen (Schlitzdrainagen) einige Bodensondagen vorgenommen.

3 Ergebnis der Zustandskontrolle

Die Zustandskontrolle wurde vom November 2009 bis April 2010 durch die Firma Gebrüder Jetzer Hoch- und Tiefbau AG, Schnottwil in Zusammenarbeit mit der Firma Bolliger + Co. ausgeführt. Gemäss Schlussbericht vom November 2010 wurden rund 16,7 km Haupt- und Sammelleitungen gespült und 435 m Leitungen mit Kanal-TV kontrolliert. Das Ergebnis kann grob wie folgt zusammengefasst werden:

- Der allgemeine Zustand der Anlagen ist gut.
- Diverse Haupt- und Sammelleitungen mit wenig Gefälle wiesen grosse Ablagerungen von Sand und Feinerde auf. Bei diesen Leitungen war der Aufwand für die Spülarbeiten sehr gross (mehrere Spüldurchgänge bis 5x, mit Absaugen von Schlamm in den Schächten).
- Viele Kontrollschächte sind zu sanieren und/oder wegen Terrainveränderungen resp. Moorsackung höher, resp. tiefer zu setzen. Auch müssen einige Schachtabdeckungen ersetzt werden.
- Die festgestellten Schäden (Abbrüche beim Spülen oder Kanalfernsehen), total ca. 30 Stk., an den Haupt- und Sammelleitungen sind im Projektplan dargestellt. Diese sind im Rahmen des Bauprojektes genauer zu untersuchen und zu beheben.

4 Bauliche Massnahmen

Anlässlich einer weiteren Begehung im Januar 2011 mit Vertretern der Gemeinde, wurden die vernässten Stellen aufgenommen. In der Regel handelt es sich um Staunässen, die insbesondere bei der ackerbaulichen Nutzung (FFF) und der Bewirtschaftung sehr hinderlich sind.

Gestützt auf diese Ergebnisse sind einige Drainageleitungen zu ersetzen oder mit Schlitzdrainagen zu ergänzen. Auch sind einige Ausläufe von Drainageleitungen in die Bäche defekt und müssen ersetzt und mit grossen Steinen gesichert werden. Einzelne Sammelleitungen müssen noch nachträglich gespült oder mit Kanal-TV überprüft werden.

Die notwendigen baulichen Massnahmen sind:**Objekt 12**

Da das Wasser bei starken Regenfällen auf dem Grundstück immer wieder liegen bleibt und nur schlecht versickert, ist eine neue Saugerleitung notwendig. Ueber der neuen Leitung wird eine Schlitzdrainage als Ergänzung erstellt. Die Ableitung geht in einen bestehenden Kontrollschacht der seinen Auslauf in den Moosbach hat.

Objekt 25, 55, 56, 58, 62, 68, 71, 72 und 78

Dieselben Probleme sind auch bei den oben genannten Objekten aufgetreten. Die neuen Drainagen werden mit Spülschächten an bestehende Systeme oder direkt an Kontrollschächte angeschlossen. Wenn nötig mit zusätzlichen Schlitzdrainagen ergänzt. Auch werden zum Teil bestehende Drainageleitungen freigelegt, gespült und Kiesschlitz auf Kieshöcker der alten Leitungen gelegt. Das Objekt 58 in der Biberentalmatten wird in Koordination mit der Revitalisierung Bibernbach gebaut.

Objekt 10, 13, 18, 23, 33, 34, 35, 41 und 42,

Diverse Ausläufe von Entwässerungsleitungen in den Moosbach oder Bibernbach sind stark beschädigt und müssen repariert und mit grossen Steinen gesichert werden.

Objekt 26

Das Wasser läuft öfters bei starken Regenfällen auf den Vorplatz von GB Nr.108. Um das Wasser abzuleiten, wird ein neuer Einlaufschacht erstellt. Dieser wird mit einer Sickerleitung \varnothing 150mm, die ebenfalls Wasser längs des Weges aufnimmt, mit einem bestehenden Kontrollschacht verbunden.

Objekt 36, 38 und 52

An den tiefsten Stellen der Wegmulden müssen neu Einlaufschächte erstellt werden, da das Wasser für längere Zeit liegen bleibt. Die Ableitungen werden mit einem PE \varnothing 150mm oder PE-S \varnothing 150mm und mit Spülschächten an bestehende Leitungen angeschlossen.

Objekt 28

Die alte Leitung \varnothing 180 mm ist an diversen Stellen defekt und wird auf der ganzen Länge von 85 m neu mit einer Leitung \varnothing 200 PE ersetzt. Die bestehenden Saugerleitungen werden mit neuen Spülschächten angeschlossen.

Objekt 44

Ein Kontrollschacht muss über der alten Entwässerungsleitung \varnothing 150 mm gesetzt werden, um die Leitung besser zu kontrollieren. Denn die Leitung verläuft im rechten Winkel zur bestehenden Drainageleitung weg und fliesst in den Bibernbach.

Objekt 45

Der alte Einlaufschacht hat einen schlechten oder gar keinen Ablauf, darum überläuft das Wasser und es entsteht eine grosse Pfütze, die für längere Zeit liegen bleibt. Es muss eine neue Verbindungsleitung PE-S \varnothing 150 mm zum bestehenden System gebaut werden, damit der Abfluss wieder gewährleistet ist.

Objekt 47

Nachträglich wurde festgestellt, dass die bestehende Leitung \varnothing 150 mm verstopft ist und ein Rückstau im obenliegenden Einlaufschacht entsteht. Das Wasser fliesst auf den Flurweg und weicht diesen auf. Die Leitung muss gespült oder mit Kanal-TV überprüft werden, um die Ursache zu suchen und den Durchlauf wieder zu gewährleisten.

Objekt 3, 4, 5, 8, 9, 15, 17, 19, 21, 22, 24, 27, 29, 30, 43, 48, 49, 50, 51, 54, 57, 65, 66, 69, 70, 74 und 77

Bei diesen Leitungen kam man beim Spülen oder Kanalfernsehen nicht weiter (Abbruch). Offenbar sind an diesen Stellen die Leitungen defekt, Muffen stark versetzt oder verstopft und müssen in diesem Bereich repariert werden.

Objekt 16, 31, 60, 61, 63, 64, 72, 73 und 75

Einige Schächte sind defekt und werden auf Wunsch der Bewirtschafter repariert. Einige sind mit neuen Abdeckungen zu versehen oder gar unter Flur zu setzen.

Objekt 1, 2, 11, 14, 20, 32, 37, 46, 53 und 59

Einige Schächte in den Entwässerungsgebieten sind in Folge Terrainveränderungen / Moossackung zum Teil zu hoch oder zu tief. Diese sollen mit diesem Bauprojekt korrigiert werden.

Objekt 39 und 40

Da bei starken Regenfällen das Wasser sehr schnell den steilen Weg herunter kommt und die unten liegenden Feldwege, Felder und Strasse stark vernässt, sind Querrinnen vorgesehen. Diese werden an bestehende Leitungen oder an der Strassenentwässerung angeschlossen.

Objekt 6 und 7

In diesen Entwässerungsleitungen ist beim Spülen oder Kanalfernsehen starker Wurzeleinwuchs festgestellt worden. Diese Stellen sind im Bereich der Ausläufe und müssen ausgeschnitten werden, damit der Abfluss wieder gewährleistet ist.

Objekt 76

Am Waldrand muss ein neuer Einlaufschacht gebaut werden, um das viele Wasser von den Waldgräben aufzunehmen. Die Ableitung erfolgt mittels einem \varnothing 150 mm PE-Rohr in das bestehende Drainagesystem.

Die Waldrandgräben im Gebiet Archwäldli, Moosmatt und Buechlihubel werden im gesamten auf einer Länge von ca. 800 m ausgeputzt.

Damit die Entwässerungen in diesen Gebieten für längere Zeit wieder sichergestellt sind, darf auf der neu entwässerten Fläche nicht mehr mit dem Grubber (Gerät für die Tiefenlockerung des Bodens) gefahren werden.

5 Neues Werkkataster (GIS)

Auf Wunsch und Empfehlung des Amtes für Landwirtschaft sollten sämtliche Entwässerungsleitungen der Gemeinde Bibern als Werkkataster in ein geografisches Informationssystem (GIS) überführt werden. Massgebend für die Datenstruktur sind die SIA-Norm 405 und das Interlis-Format. Diese Daten sollen später auch in das Intranet des Kantons (SO!GIS) übernommen und weiteren Benützern zur Verfügung stehen.

6 Bodenschutz

Wo das Befahren von Kulturböden unumgänglich ist, muss der Boden genügend tragfähig, d.h. genügend abgetrocknet sein, damit Bodenverdichtungen und damit eine Beeinträchtigung der Bodenfruchtbarkeit vermieden werden kann.

Bei der Bauausführung sind die Richtlinien zum Bodenschutz bei Güterregulierungen (Meliorationen) zwingend einzuhalten. Die dazu notwendigen Vorgaben sind bereits in die Submission zu integrieren.

Ressourcenprogramm Boden (BORES)

Dieses kantonale Förderprogramm unterstützt die Bewirtschafter von „strukturschwachen“ und erosionsgefährdeten Böden mit befristeten, finanziellen Beihilfen für die Umsetzung entsprechender Schutzmassnahmen. Dies sind z.B. bodenschonende Anbausysteme (z.B. Streifenfrässaat, Mulchsaat), Anlage von Grünstreifen oder Fruchtfolgeanpassungen. In der Gemeinde Bibern ist eine grössere Fläche im diesbezüglichen Massnahmegebiet.

Das vorliegende Bauprojekt mit der Instandstellung der bestehenden Entwässerungssysteme ist ergänzend für die Erreichung der Projektziele des Ressourcenprogrammes von grosser Bedeutung.

7 Raumplanung, Natur- und Umweltschutz / Auswirkungen auf die Umwelt

Sämtliche Bauprojekte liegen in der Landwirtschaftszone, die von der Juraschutzzone überlagert ist. Es werden aber keine Schutzzonen (Gewässerschutzzonen) oder geschützte Objekte tangiert. Im Kant. Vorranggebiet Natur und Landschaft insbesondere Vereinbarungsfächen im Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft sowie in der kommunalen Landschaftsschutzzone sind keine neuen Leitungen geplant.

Bei den baulichen Massnahmen handelt es sich weitgehend um die Sanierung, resp. Wiederherstellung bestehender Anlagen. Zusammen mit den notwendigen Ergänzungen dienen sie der Ertragssicherung sowie Erleichterung der Bewirtschaftung und damit dem Erhalt, resp. der Sicherung der Fruchtfolgeflächen (FFF). Durch die vorgesehenen Massnahmen sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

Die Gemeinde Bibern ist in das Vernetzungsprojekt ÖQV „Bucheggberg“ eingebunden (Trägerschaft: Repla Grenchen – Büren und Espace Solothurn). Die Zielsetzungen dieses Projektes werden durch die vorgesehenen Sanierungen und Ergänzungen an den Entwässerungen nicht tangiert.

8 Koordination mit Revitalisierung Bibernbach

Die diesbezüglichen Absprachen mit den beteiligten Amtsstellen (Amt für Landwirtschaft und Amt für Umwelt, Fachstelle Wasserbau) sowie dem Projektverfasser (FA. Emch+Berger AG, Solothurn) haben vorgängig stattgefunden. Die Detaildrainage (Objekt Nr. 71) wurde aufgrund der vorgesehenen „Überhumusierung“ angepasst. Die Detaildrainage (Objekt Nr. 58) ist mit dem Bachrevitalisierungsprojekt zu koordinieren (keine Bepflanzung bei den Zuläufen, Eintrittsbereich der Drainage in den Bach ist zu sichern und der letzte Meter mit einem Beton-oder PE-Rohr zu erstellen (kein PVC / PP).

9 Kostenvoranschlag

Statistische Angaben zu den vorgesehenen Sanierungen von Entwässerungen:

• NW PE-S 80 mm	m	200
• NW PE-S 100 mm	m	190
• NW PE-S 150 mm	m	110
• NW PE 150 mm	m	135
• NW PE 200 mm	m	90
• Rundkies 4-8 mm	m ³	170
• Einfallschacht	Stk.	5
• Kontrollschacht	Stk.	1
• Spülschächte	Stk.	12
• Anschlüsse an KS	Stk.	10
• Anschlüsse an Leitung	Stk.	15
• Schlitzdrainagen	m	1000
• Querrinne	Stk.	2
• Schächte höher / tiefer setzen	Stk.	18
• Leitungen flicken (Abbrüche)	Stk.	30
• Ausläufe flicken	Stk.	10
• Spülen und teilw. Kontrolle mit KFS von Leitungen		
• ø 100-200 mm	m	2000
• Bestehende Waldrandgräben ausputzen	m	800

Zusammenstellung der Kosten

	Totalkosten
Entwässerungen	118'000.00
Projekt und Bauleitung	19'000.00
Übernahme ins GIS	6'000.00
Unvorhergesehenes + Spülen resp. KFS	22'000.00
Mehrwertsteuer 8.0 % + Rundung	15'000.00
Total Kosten ca. inkl. MWST	180'000.00

10 Finanzierung und Kostenverteilung

An die beitragsberechtigten Baukosten werden rund 50% an Kantons- und Bundesbeiträgen erwartet.

Die Restkosten der allgemeinen Anlagen (Sanierung Hauptleitungen und Schächte, GIS-Werkkataster, usw.) werden von der Gemeinde getragen. Die übrigen Restkosten werden gestützt auf das Flurreglement auf die beteiligten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer verteilt.

11 Submission

Die Submission Bauprojekt wird im Einladungsverfahren durchgeführt.

12 Weiteres Vorgehen/Termine

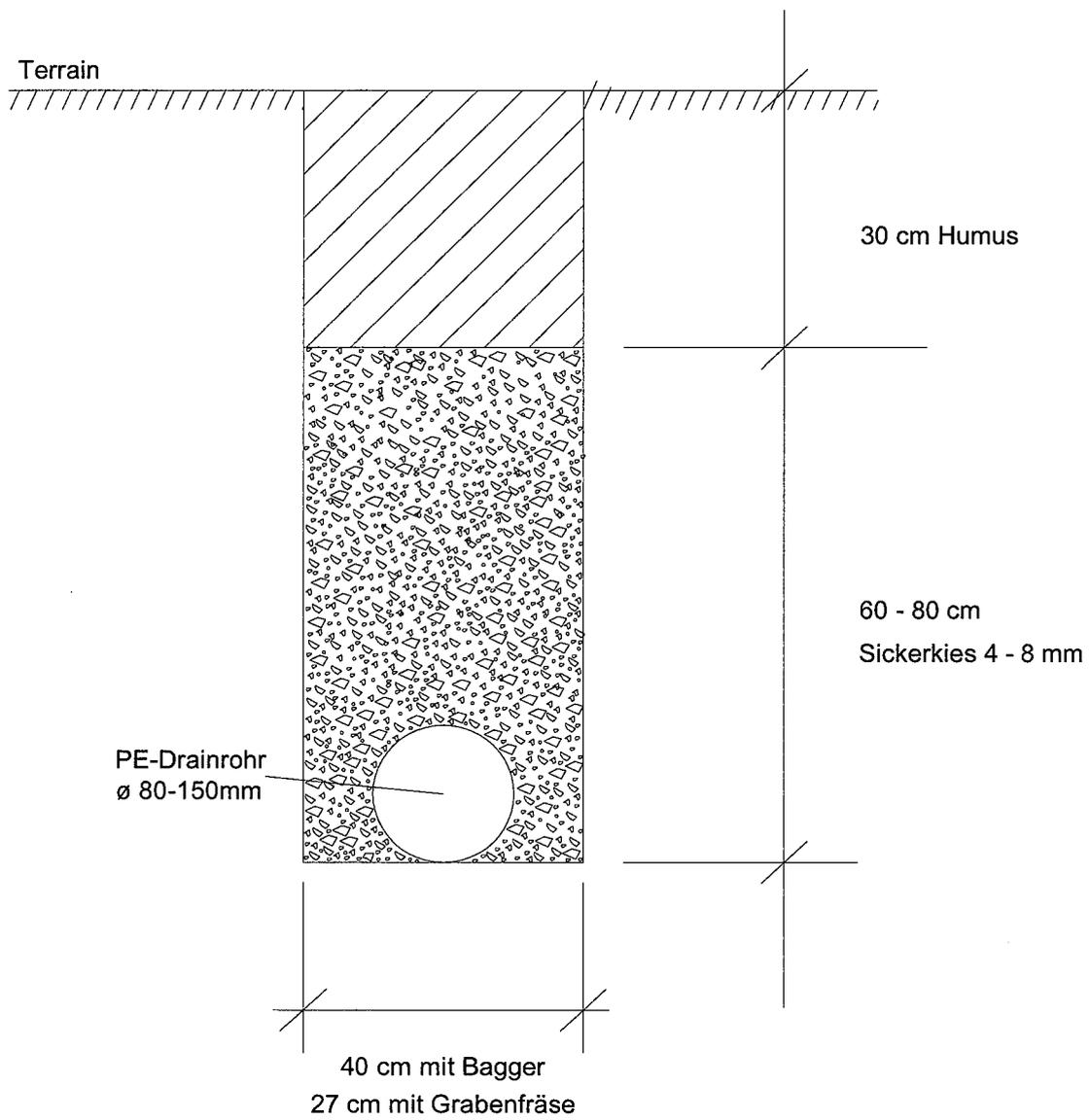
Mai 2011:	Bereinigung Bauprojekt und Kostenschätzung
Juni 2011:	Vernehmlassung bei den kantonalen Fachstellen Submission, Definitiver KV
Juli 2011:	Öffentliche Auflage 30 Tage als Erschliessungsplan Def. Regelung der Kostenverteilung mit den Grundeigentümern
August 2011:	Projektgenehmigung und Beitragszusicherung Kanton (RR) und Bund (BLW)
Ab Oktober 2011	Bauausführung je nach Kulturen und Witterung

Biberist, im Mai 2011

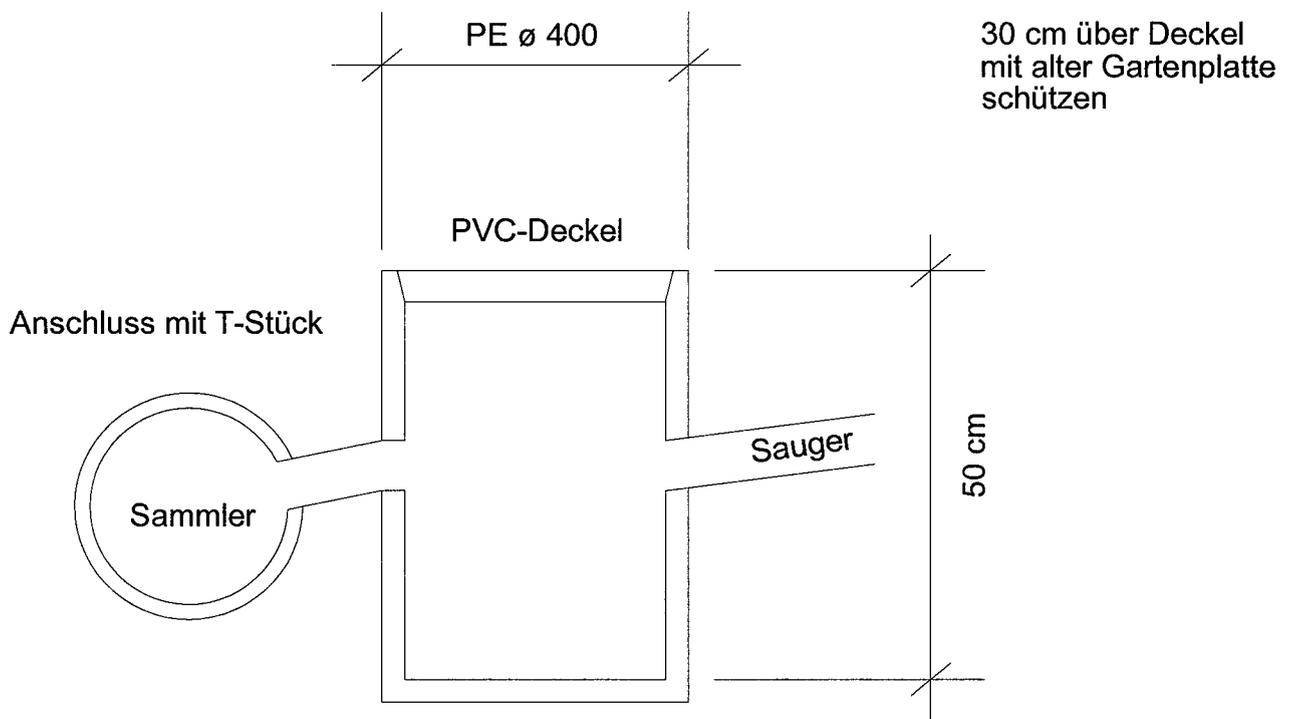
W+H AG

Blümlisalpstrasse 6	Telefon 032 671 26 30
Postfach	Fax 032 671 26 31
4562 Biberist	E-Mail admin@w-h.ch

Skizze Detaildrainage



Detail Spülschacht 1 : 10



Detail Kontrollschacht

